Fraktion Die Linke, Herr Flamma

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Sachstand Nachnutzung „Druckzentrum Thüringen„ – vorhabenbezogener B-Plan „BIN 660“

Drucksache 2204/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für das FUNKE-Druckzentrum in Bindersleben gibt es den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“. Der ursprüngliche Plan wurde ausdrücklich auf das damalige konkrete Vorhaben, den Neubau des Druckzentrums zugeschnitten. Der Stadtrat hat bereits 2014 beschlossen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch geprüft werden sollte, ob eine gewerbliche Nachnutzung des bestehenden Druckereigebäudes oder ein Abriss und eine Renaturierung erfolgen sollen. Gegenwärtig gibt es wohl eine Suche nach möglichen Investoren. Ich bitte vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan BIN660 noch rechtskräftig und unverändert gültig, welche Festlegungen beinhaltet aktuell der B-Plan für das Grundstück „Gottstedter Landstraße 6“?
2. Welche Nachnutzungspläne sind der Stadtverwaltung bekannt, welche Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge auf Nutzungsänderung oder sonstige planungsrechtliche Anfragen für das Grundstück liegen vor, welche Änderung im betreffenden B-Plan würden sich dabei erforderlich machen?
3. Welche Planungs- und Nutzungsoptionen werden aus welchen Gründen aus Sicht der Stadtverwaltung für das Grundstück „Gottstedter Landstraße 6“ verfolgt bzw. erwogen?

Anlagenverzeichnis

07.10.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt